



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0109/2021		Datum: 22.03.2021	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
DigitalPakt Schulen			
Gremienweg:			
05.05.2021	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Basierend auf der Unterrichtung im Schulträgerausschuss am 10.02.2021 stellt sich der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung des Digitalpaktes Schule 2019-2024 wie folgt dar:

StatusQuo

Neben dem Förderbescheid für den ersten Aufstockungsantrag vom 21.01.2021, liegt inzwischen auch der Förderbescheid für den zweiten Aufstockungsantrag vor. Auch diesmal betrug die Bearbeitungszeit ca. 4 Monate. Die Fördersumme beträgt 1.446.007,59 € und entspricht damit zu 100% den beantragten Mitteln. Bestandteil des Aufstockungsantrages sind die Schulen

- Grundschule Güls
- Grundschule Pfaffendorf
- Grundschule Schenkendorf (Ergänzung zum 1. Aufstockungsantrag)
- Realschule+ Clemens-Brentano-Overberg
- Gymnasium Eichendorff

Die weiteren Infrastrukturplanungen (Leistungsphasen 4-9 der Aus-/Umbauarbeiten) liegen nun im Zuständigkeitsbereich des ZGM.

Für die Schulen aus dem ersten Aufstockungsantrag finden derzeit die Zeitplanungen für den Baubeginn und die begleitenden Maßnahmen statt.

Der dritte Aufstockungsantrag ist am 22.03.2021 eingereicht worden und umfasst die Schulen

- Grundschule Wallersheim
- Grundschule Lützel
- Grundschule Metternich-Oberdorf
- Grundschule Am Löwentor
- Grundschule Ehrenbreitstein
- Grundschule Horchheim
- Grundschule Balthasar-Neumann
- Grundschule Moselweiß
- Realschule+ Asterstein
- Gymnasium Karthause
- Gymnasium Max-von-Laue
- Integrierte Gesamtschule (IGS Koblenz)
- BBS Wirtschaft, Außenstelle Comenius-Schule

Derzeit finden für die bereits genehmigten Schulen Berechnungen von möglichen Einsparpotenzialen statt. Diese ergeben sich u. a. durch einfachere Wandverkabelungen beim Einsatz von Touch-Panels, durch angepasste Einkaufspreise für Endgeräte, ...usw.

Ziel ist die Erteilung von Änderungsbescheiden, um die freigewordenen Fördermittel für andere Schulen neu beantragen zu können.

Die Einreichung des vierten Aufstockungsantrages ist von Amt 40 für den Herbst 2021 terminiert. Damit sollen voraussichtlich für folgende Schulen Förderanträge gestellt werden:

- Grundschule Kesselheim
- Grundschule Asterstein
- Grundschule Immendorf
- Grundschule Arzheim
- Förderschule Hans-Zulliger
- Förderschule Am Bienhortal
- Realschule+ Karthause
- Gymnasium Hilda
- BBS Julius-Wegeler
- BBS Technik

Die Höhe der Fördermittel kann erst nach Vorliegen aller Kostenberechnungen ermittelt werden, sie dürfte aber entsprechend der bisherigen beantragten Fördermittel im vergleichbaren Rahmen liegen.

Breitbandanbindung

Im Rahmen der Planungen für die Breitbandanbindung von verschiedenen Schulen findet derzeit die Umsetzung statt. Die neuen Kabelstrecken für die Realschule+ Clemens-Brentano-Overberg, die Förderschule Hans-Zulliger, sowie die Realschule+ Goethe sind durch eine Elektrofirma geprüft worden und sind betriebsbereit. Die Inbetriebnahme der Glasfaserstrecken erfolgt umgehend. Die Prüfung der Möglichkeit zur Nutzung von bestehenden Rohrverbindungen der städtischen Ampelanlagen für Glasfaserverlegung befindet sich zurzeit ebenfalls in Umsetzung.

Sofortausstattungsprogramm

Inzwischen sind auch alle Not- und Sonderfälle abgearbeitet. Zurzeit finden die Planungen für die zukünftige Nutzung der Geräte statt.

Die bisherigen Schadensmeldungen von Tablets und Notebooks (Starke und Totalschäden) sind sehr übersichtlich, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Schülerinnen und Schüler die Geräte sorgfältig behandeln.

4 + 1 Zusatzprogramm

Alle Geräte sind erfasst und ausgeliefert. Das Zusatzprogramm ist damit abgeschlossen.

Personal

Der bereits mehrfach thematisierte Mehrbedarf an Personalstellen durch erhöhtes Supportaufkommen aufgrund der Umsetzung der Sonderprogramme zeigt sich in der Beantragung von 8 zusätzlichen Personalstellen für den Etat 2022. Es handelt sich dabei um 6 Stellen für den First-Level-Support, sowie 2 Stellen für den Second-Level-Support. 6 dieser Stellen sind bei Amt 17 (Schulnetz), 2 Stellen bei Amt 40 angesiedelt. Zur Finanzierung fließen die Landesmittel aus der neu strukturierten Anwendungsbetreuung in voller Höhe ein.

Finanzen

Inzwischen wurden im Rahmen des Digitalpaktes durch die ISB bereits (Dachantrag + 1. Aufstockung + 2. Aufstockung) 4.56 Mio. € bewilligt. Durch die bereits erwähnte beabsichtigte Einsparung reduziert sich diese Summe entsprechend.

Ausblick

Die Abwicklung der Sonderprogramme ist zum Teil abgearbeitet und bindet nach wie vor erhebliche personelle Ressourcen. Mit den beantragten 8 zusätzlichen Personalstellen kann zumindest der absolute Grundbedarf an Support gewährleistet werden. Zur vollständigen Wahrung der Aufgaben und Anforderungen sind weitere Stellen notwendig. Diese sollen in den Folgejahren sukzessiv beantragt werden.

Zum zeitgemäßen Betrieb von Schul-IT und digitalem Schulunterricht ist die notwendige personelle Ausstattung Voraussetzung. Es handelt sich nicht um eine Luxus-Ausstattung, sondern um den aktuellen Status Quo im modernen Schulunterricht. Dies sollte bei allen Überlegungen Berücksichtigung finden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: